

# N m t s b l a t t

der

Großherzoglich Hessischen Oberstudien-Direction.

N<sup>o</sup> 4.

Darmstadt am 24. Juli 1850.

---

Inhalt. 4. Die Privatlehranstalten, welche von dem früheren Oberstudienrath zu beaufsichtigen waren.

---

Zu Nr. D. St. D.  
4277.

4.

Darmstadt am 24. Juli 1850.

Die Privatlehranstalten,  
welche von dem früheren  
Oberstudienrath zu beauf-  
sichtigen waren.

U n

die Großherzoglichen Bezirks-Schulcommissionen.

**D**urch Art. 4. der Verordnung vom 6. Juni 1832, die Errichtung eines Oberstudienraths betr., beziehungsweise durch das Edict vom gleichen Datum, das Volksschulwesen betreffend, war bestimmt worden, daß die Aufsicht über die Privatlehranstalten, welche zwischen der Universität und den Elementar-Volksschulen in der Mitte sich befinden, dem Oberstudienrath, diejenige über die Privatelementarschulen dem Oberschulrath zustehen. Durch welche Organe der Oberstudienrath zu handeln habe, ist in der Verordnung nicht ausgedrückt, während für die zur Competenz des Oberschulraths verwiesenen Privat-Lehranstalten der Art. 77 des Edicts und der §. 4. der Instruction für die Bezirks-Schulcommissionen Maß und Ziel gaben. Nachdem indessen die Attributionen des Oberstudienraths und des Oberschulraths in Einer Behörde vereinigt sind, somit die Unterschei-

ding hinsichtlich der oberen Aufsicht unpraktisch erscheint, war es auch der Fall, durchgreifende Uebereinstimmung herbei zu führen. Es hat daher Großherzogl. Ministerium des Innern auf unsern Antrag durch Entschlie-  
fung vom 15. d. M. zu Nr. D. 8686 bestimmt, daß die Großherzogl. Bezirks-Schulcommissionen, wie die Privatelementarlehranstalten, so auch diejenigen Privatlehranstalten, deren Ueberwachung dem ehemaligen Oberstudienrath zustand, als allgemein damit beauftragte Behörden, zu beaufsichtigen haben, wobei sich jedoch von selbst verstehe, daß wir nicht gehindert seien, wie allen Beamten unseres Ressorts, so auch den Gymnasial- und Realschuldirectoren, auch einzelnen Lehrern dieser höheren Lehranstalten, Spezialaufträge zu ertheilen; z. B. Visitationen durch sie vornehmen zu lassen.

In höchstem Auftrage setzen wir Sie hiervon zur Nachachtung in Kenntniß.

Breidenbach.

Schüler.